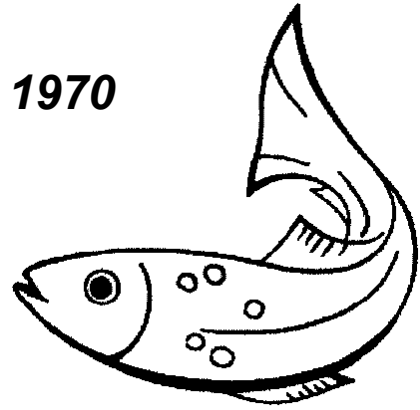


Sportanglerverein Freier Grund e.V. 1970

im D.A.F.V.

SAV Freier Grund e.V., Wichernweg 1, 57290 Neunkirchen



**An alle
Vereinsmitglieder**

Neunkirchen, den 23.12.2019

Termine und Informationen für das Angeljahr 2020

Liebe Sportangelkameradin, lieber Sportangelkamerad,

mit diesem Schreiben möchten wir dich über Termine, Informationen und Themen welche für das Kalenderjahr 2020 zu beachten sind, informieren.

!!!!!!!ACHTUNG NEUERUNG!!!!!!!:

Die Jahresfischereimarken des DAFV (vormals VDSF) werden mit diesem Schreiben versendet und an die Mitglieder (Erwachsene und Jugendliche) ausgeteilt. Die Marken werden somit ab sofort nicht mehr mit dem Fischerei-Erlaubnisschein ausgeteilt.

Allgemeine Termine

- 1.) **Die Jahreshauptversammlung findet am 07.02.2020 im Dorfgemeinschaftshaus Wiederstein ab 20:00 Uhr statt.** Siehe hierzu das separate Einladungsschreiben mit der entsprechenden Agenda als Anlage zu diesem Schreiben.
- 2.) **Die Jahresreinigungsaktion der Gemeinde findet vorauss. am 14. März 2020 statt.** Die genauen Treffpunkte bitte der Hellerthaler Zeitung entnehmen.
- 3.) **Die 50 Jahr-Feier des SAV Freier Grund findet am 07. Juni 2020 ab 11 Uhr an der Fischerhütte am Mischenbacheiher statt.**

Angeltermine Mischenbachweiher / Fremdgewässer

- 1.) 22.03.20 ab 8:00 Uhr, Anangeln (vorausgesetzt der Weiher ist eisfrei)
- 2.) 01.05.20 von 8:00 – 13:00 Uhr, Maiangeln
- 3.) 31.05.20 von ca. 8:00 – 17:00 Uhr 1. Königsangeln; Ort wird noch bekannt gegeben (Treffpunkt ist 7:00 Uhr am Dorfplatz in Wiederstein)
- 4.) 20.06.20 ab 19:00 Uhr, Nachtangeln
- 5.) 23.08.20 von 8:00 – 13:00 Uhr, 2. Königsangeln
- 6.) 01.11.20 ab 8:00 Uhr letztes Gemeinschaftsangeln (Abangeln)

Danach bleibt der Weiher, sofern er eisfrei ist, längstens jedoch bis zum 31.12.2019 offen.

Entsprechende Hinweise des Gewässerwartes am Aushang an der Fischerhütte sind ab dem 02.11.20 vor einem möglichen Angeln zu beachten !!

Bitte wenden →→→

Arbeitseinsätze

Es findet jeden 1. Mittwoch im Monat für die Monate März und Oktober abends ab 17 Uhr und für die Monate April – September ab 18 Uhr ein Arbeitseinsatz statt. Die Einweisung in die Tätigkeiten nimmt der Gewässerwart vor Ort am Mischenbachweiher vor.

Anmerkungen

Fliegenfischen und der Gebrauch von Kunstködern ist bei dem Gemeinschaftsangeln, wegen der Verletzungsgefahr, nicht erlaubt.

Treffpunkt ist für alle Termine (auch Nachtangeln) für alle Teilnehmer immer 15 Minuten vorher an der Fischerhütte. Verspätet eintreffende Teilnehmer sind ebenfalls willkommen und können nach Anmelden beim Sportwart noch teilnehmen, nehmen allerdings beim Mai- und Königsangeln dann nicht mehr an der Wertung teil.

Weitere Angeltermine

Mögliche weitere Angeltermine sowie Termine an Fremdgewässer werden rechtzeitig vom Sportwart im Aushang am Weiher bekannt gegeben.

Fließgewässer

Die Hellerstrecke Struthütten (Strecke I), die Hellerstrecke Neunkirchen (Strecke II) und die Hellerstrecke Zeppenfeld (Strecke III) sind für alle Köder freigegeben.

(Die Strecke Wahlbach ist nicht mehr gepachtet und darf von uns nicht mehr beangelt werden!)

Fischereierlaubnisschein

Jedes aktive Vereinsmitglied erhält den neuen Fischereierlaubnisschein für 2020 auf der JHV nur dann, wenn

- a) der entsprechende Jahresbeitrag entrichtet wurde, und
- b) die 5 Arbeitsstunden entweder verrichtet oder durch Zahlung von 10 € je nicht entrichteter Arbeitsstunde beglichen wurden, und
- c) der alte Fischereierlaubnisschein bis 15. Januar bei Josef Hein, Alter Hohlweg 5 in Salchendorf zurückgegeben wurde (eine verspätete Rückgabe des Fischereischeins wird mit einer Strafe von 10 € belegt!!), sowie
- d) der gültige Jahresfischereischein vorliegt.

Sonstige Ausgabetermine nur nach vorheriger Vereinbarung mit Ralf Ixmam (Tel. 02735/781646).

Anmerkung:

Die Jahresbeiträge werden Anfang Januar 2020 per Sepa-Lastschrift eingezogen.

Mitglieder, welche ihren Vereinsbeitrag noch bar entrichten, bittet der Vorstand eine

Einzugsermächtigung zu erteilen, damit der Beitrag über Bankeinzug eingezogen werden kann.

Vereinsmitglieder, welche nachweislich Schwerbehindert sind, brauchen die Arbeitsstunden nicht zu leisten und werden auch von dem dafür vorgesehenen Entgelt nicht geleisteter Stunden befreit.

Freiwillige Einsätze auch von diesen Vereinsmitgliedern sind gerne willkommen.

Satzung und Gewässerordnung

An dieser Stelle weisen wir noch mal dringend auf die Beachtung unserer Vereinsatzung und der Gewässerordnung hin. In diesen Dokumenten sind alle erforderlichen Bedingungen, Vorschriften und Anweisungen, welche zum Beangeln an unseren Vereinsgewässern zu beachten und zu berücksichtigen sind, aufgeführt.

Es grüßt mit einem freundlichen „Petri – Heil“,

Anlage
Einladung zur JHV 2020

Der Vorstand des SAV Freier Grund 1970 e.V.